



BaFin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Achtung: Markt-
manipulation!



Sie haben einen heißen Anlagetipp erhalten? Seien Sie vorsichtig: In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Unternehmen einzig zu dem Zweck gegründet, an das Geld von Anlegern zu gelangen. Häufig haben diese in der Mehrheit außerhalb der Europäischen Union (EU) ansässigen Gesellschaften überhaupt keine Geschäftstätigkeit. Wie können Sie sich davor schützen, Opfer einer derartigen Manipulation zu werden?

Was sind die gängigsten Abzockmethoden?

Empfehlungen in Börsenbriefen

Sie möchten ein Wertpapier kaufen, das in Börsenbriefen empfohlen wird? Bedenken Sie dabei immer, dass Börsenbriefe die Meinung ihres Verfassers wiedergeben. Wie dieser zu seiner Einschätzung gekommen ist, sollte nachvollziehbar dargelegt sein. Fehlt es an solchen Fakten und gibt der Verfasser lediglich eine nicht weiter begründete, dafür aber außerordentlich positive Meinung kund, sollten bei Ihnen die Alarmglocken schrillen. Dies gilt insbesondere, wenn extrem hohe Kursziele genannt werden.



Cold Calling

Eine unbekannte Person ruft Sie an und gibt Ihnen einen Anlagetipp? Solche Cold Calls sind verboten. Fragen Sie sich immer, aus welchem Grund Ihnen ein Unbekannter Empfehlungen geben sollte. Häufig steckt Marktmanipulation dahinter. Hartnäckige Telefonverkäufer preisen Aktien zum Kauf an. Sobald Umsatz und Börsenpreis aufgrund der künstlich erzeugten Nachfrage steigen, verkaufen die Manipulateure ihre Aktienpakete. Den Schaden tragen Sie. Wird die Werbekampagne beendet, bricht der Kurs ein und der Handel zusammen. Sie finden dann keine Käufer mehr für die Aktien.

Aktien-Spams

Sie erhalten eine E-Mail, in der eine renditeträchtige Investitionsmöglichkeit angepriesen wird? Lesen Sie diese Spam-Mail erst gar nicht weiter, vernichten Sie sie sofort. Einziger Zweck solcher Aktien-Spams ist es, Sie zum Kauf zu verleiten, damit die Absender von steigenden Börsenpreisen profitieren können.

Faxe mit vermeintlichen Insidertipps

Seien Sie wachsam bei Faxen, die scheinbar irrtümlich bei Ihnen ankommen. Ein Ihnen unbekannter Absender empfiehlt einem Empfänger, den Sie ebenso wenig kennen, unbedingt Aktien einer kurz vor der Übernahme stehenden Gesellschaft zu kaufen. Ein heißer Insidertipp und Glücksfall für Sie? Keineswegs – es ist die Masche der Manipulateure, Ihnen genau das vorzugaukeln. Tatsächlich sollen Sie auch in einem solchen Fall die Aktie nur kaufen, damit der Börsenpreis steigt. Auch wenn es scheint, als sei das Fax zufällig bei Ihnen gelandet: Sie sind nicht der einzige vermeintlich falsche Empfänger und das scheinbar fehlgeleitete Fax ist Teil einer Werbekampagne.

Wann müssen Sie hellhörig werden?

- Ihnen werden Wertpapiere oder Derivate sehr offensiv zum Kauf empfohlen.
- Der Tipp ist kostenlos oder wird Ihnen sogar unaufgefordert zugesandt, möglicherweise von unbekanntenen Personen.
- Die Gewinne, die man Ihnen in Aussicht stellt, sind extrem hoch.
- Sie werden unter Zeitdruck gesetzt.
- Das Unternehmen, dessen Wertpapiere angeboten werden, hat zwar eine deutschsprachige Internetseite, sitzt aber im Ausland, etwa in den USA, in Kanada und der Schweiz.
- Neben einem Listing der Aktien an einer Börse in einem Land außerhalb der EU verfügt das Unternehmen über ein Zweitlisting an mindestens einem Freiverkehrshandelssegment in Deutschland.
- Die Gesellschaft hat kein erkennbares operatives Geschäft.
- Es lassen sich nur wenige Informationen über das Unternehmen finden.
- In kurzer Zeit gab es gleich mehrere Umfirmierungen des Unternehmens.



Wo ist große Vorsicht geboten?

Illiquide Wertpapiere

Besonders anfällig für Marktmanipulationen sind illiquide, also wenig gehandelte Aktien.

Freiverkehr

Die Handelssegmente an der Börse werden unterschiedlich stark reguliert. Im Freiverkehr (auch bekannt als Multilateral Trading Facility - MTF) gelten deutlich geringere Anforderungen als im regulierten Markt. Deshalb gibt es meistens keinen Wertpapierprospekt – und damit nur wenige oder gar keine Informationen für Anleger. Auch Ad-hoc-Meldungen, Directors' Dealings oder Stimmrechtsmitteilungen müssen Unternehmen dort unter bestimmten Voraussetzungen nicht veröffentlichen. Unternehmensabschlüsse unterliegen zudem nicht externen Bilanzkontrollen durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung oder die BaFin.

Penny Stocks

Notieren Wertpapiere im Cent-Bereich, sind sie besonders manipulationsanfällig. Manipulateure nutzen Penny Stocks gerne, weil sie sich Anlegern gut als vermeintliches Schnäppchen verkaufen lassen.

Interessenkonflikte

Wer Wertpapiere oder Derivate empfiehlt, ist verpflichtet, Interessenkonflikte offenzulegen. Diese können etwa darin bestehen, dass Tippgeber oder Personen, die mit ihnen zusammenarbeiten, die empfohlenen Papiere selber im Depot haben. Lesen Sie den Hinweis aufmerksam – er kann ein Anzeichen dafür sein, dass die Empfehlung nur dem Zweck dient, die eigenen Aktien gewinnbringend abzustoßen. Auch wenn die Empfehlung von Dritten bezahlt

wurde, können Sie in der Regel keine unabhängige Meinung erwarten. Fehlt der klare Hinweis auf Interessenkonflikte, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehen, kann dies eine strafbare Marktmanipulation sein.



Wie können Sie sich schützen?

- Hüten Sie sich vor Papieren, die Ihnen in markt-schreierischer Weise zum Kauf empfohlen werden – ganz gleich, von wem. Seien Sie besonders skeptisch, wenn Sie unaufgefordert angerufen werden, Sie E-Mails oder Faxe von Unbekannten mit vermeintlichen Schnäppchen erhalten.
- Bedenken Sie, dass eine Aktie ihren Börsenpreis selbst dann nicht wert sein muss, wenn dieser niedrig ist.
- Seien Sie wachsam, wenn die Gewinne, die man Ihnen in Aussicht stellt, extrem hoch sind. Hohe Gewinne gibt es nur bei hohen Risiken. Im schlimmsten Fall droht der Totalverlust.
- Informieren Sie sich über das empfohlene Unternehmen, seine Firmengeschichte, Solidität und Geschäftspolitik. Wenn Sie nichts Vernünftiges über die Gesellschaft finden, lassen Sie die Finger davon.

- Prüfen Sie, ob die Quelle, von der eine Empfehlung stammt, seriös ist. Verlassen Sie sich zudem nicht nur auf eine Informationsquelle, sondern vergleichen Sie, was andere über das Wertpapier berichten.
- Achten Sie immer darauf, ob Empfehlungen mit nachvollziehbaren Fakten begründet werden und ob die darin verwendeten Zahlen und Aussagen plausibel sind.
- Schauen Sie vor einem Kauf auf der Internetseite der BaFin nach, ob dort schon Warnhinweise zu dem Wertpapier oder zu dem Unternehmen veröffentlicht sind.
- Kaufen Sie nichts, was Sie nicht verstehen.

Was können Sie tun, wenn Sie Opfer einer Marktmanipulation geworden sind?

Erstatten Sie sofort Strafanzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft. Darüber hinaus können Sie sich gerne an uns wenden. Wir prüfen den Sachverhalt und zeigen ihn bei Anhaltspunkten für Marktmanipulation der zuständigen Staatsanwaltschaft an. Beachten Sie aber bitte, dass wir Sie nicht dabei unterstützen können, Ihre Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Die BaFin nimmt ihre Aufgaben beim Anlegerschutz im öffentlichen Interesse wahr, sie schützt also die Gesamtheit der Anleger. Der Schutz einzelner Anleger ist wiederum Aufgabe der ordentlichen Gerichte. Wenn Sie anwaltliche Beratung nutzen möchten, hilft Ihnen die Rechtsanwaltskammer bei der Suche nach einem spezialisierten Anwalt.

Impressum

Herausgeber

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Gruppe Kommunikation
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main

Fon: +49 (0) 228 4108-0

Fax: +49 (0) 228 4108-1550

Internet: www.bafin.de

E-Mail: poststelle@bafin.de

Bonn und Frankfurt am Main | August 2019

Redaktion

Referat Reden und Publikation

Fotos

Cover: [iStockphoto.com/adventtr](https://www.iStockphoto.com/adventtr); Seite 2: [iStockphoto.com/AndreyPopov](https://www.iStockphoto.com/AndreyPopov); Seite 4: [iStockphoto.com/SteveLuker](https://www.iStockphoto.com/SteveLuker); Seite 6: [iStockphoto.com/imtmphoto](https://www.iStockphoto.com/imtmphoto)